

**Ausschuss für Bauen,
Stadtentwicklung und Umwelt
der Stadt Pohlheim**

Pohlheim, 24.04.2011
Ludwigstraße 31

Tel.: 06403 606-70
Fax: 06403 606-65

Az.: 2-2/2011

N I E D E R S C H R I F T

über die zweite Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

- Tag:** 06. Juni 2011
- Dauer:** 19.30 Uhr bis 22.25 Uhr
- Ort:** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ludwigstraße 33,
Stadtteil Watzenborn-Steinberg
- Teilnehmer:** **a) vom Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt**
- StV Geronimo Sanchez Miguel (Vorsitzender)
StV Jörg Buß
StV Nohmann Nohmann
StV Michael Wagner
StV Wilken Gräf
StV Bernd Felde
StV Karl-Rainer Philipp (für Ralf Schwellnus)
StV Iris Kastner
StV Ulrich Engel
StV Ulrich Sann
- b) vom Magistrat:**
- Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
Stadträtin Annelie Müller
Stadtrat Reinhard Peter
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne
Stadtrat Tobias Slenczek
Stadtrat Reimar Stenzel
- c) von der Stadtverordnetenversammlung**
- StV-Vorsteher Jakob Ernst Kandel
Stellv. StV-Vorsteher Eckart Hafemann
Stellv. StV-Vorsteher Klaus Sommer
Stellv. StV-Vorsteher Matthias Jung

Außerdem

Anwesend: Herr Christophel, Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert
Ol Steffen Becker von der Verwaltung

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Ingo Wallbott

TAGESORDNUNG:

- TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 20.05.2011
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 11.4 "Oberweg IV" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;
3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan
3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO
STV-DS-Nr. 11/025
- TOP 4 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Holzheim
STV-DS-Nr. 11/026
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion FW vom 09.02.2011 betr. Baugebiet Langwiese im Stadtteil Holzheim
STV-DS-Nr. 397
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2011 betr. verkehrsentlastende Maßnahmen für den Stadtteil Watzenborn-Steinberg
STV-DS-Nr. 402
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Einrichtung einer Häuserbörse
STV-DS-Nr. 11/022
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Energiesicherheit für die Bürger
STV-DS-Nr. 11/023
- TOP 9 Mitteilungen
- TOP 10 Anfragen

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sanchez Miguel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Bürgermeis-

ter Schäfer, die Magistratsmitglieder sowie die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin begrüßt er Herrn Christophel von der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert und die Presse.
Herr Sanchez Miguel stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 20.05.2011

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt vom 20.05.2011 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 11.4 "Oberweg IV" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan 3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 3.2 Satzungsbeschluss gemäß § 81 HBO STV-DS-Nr. 11/025

Herr Christophel, von der Planungsgruppe Prof. Dr. Seifert erläutert in kurzen Worten den Bebauungsplan.

Die Unterpunkte werden einzeln abgestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, über die Anregungen und Hinweise zum Entwurfsplan gemäß der als Anlage 1 beigegeführten, auf der rechten Seite markierten Beschlussempfehlungen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den unter Beachtung der zu 1. gefassten Beschlüsse, überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 11.4 „Oberweg IV“ im Stadtteil Watzenborn-Steinberg (bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen), gem. § 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit § 51 Ziffer 6 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) mit Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. Satzungsbeschluss gem. § 81 HBO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gem. § 9 Abs. 4 des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit § 5 der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und § 81 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 der HBO in der Fassung vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46, 180) die in dem Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 4 Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Holzheim STV-DS-Nr. 11/026

Bürgermeister Schäfer erläutert in kurzen Worten die Vorlage.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für den Bebauungsplan Nr. 8 „Beune“ ist das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Bei zwei Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion FW vom 09.02.2011 betr. Baugebiet Langwiese im Stadtteil Holzheim STV-DS-Nr. 397

Die FW-Fraktion begründet ihren Antrag

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Pohlheim beabsichtigt im Bereich des Baugebietes „Langwiese“ oder einem anderen geeigneten Gebiet in Pohlheim-Süd, eine Parzelle mit Zweckbestimmung Einzelhandel (Lebensmittelmarkt), in der Größe von ungefähr 5.000 m², auszuweisen und die dafür notwendige Planung und baurechtliche Änderung vorzunehmen.

Zuvor wird der Magistrat beauftragt, beim Regierungspräsidium Gießen die Genehmigungsfähigkeit zu eruieren und weiterhin einen Investor zu suchen, der eine Rentabilitätsberechnung für ein Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen im Baugebiet „Langwiese“ im Stadtteil Holzheim erstellt.

Abstimmungsergebnis: Sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2011 betr. verkehrsentlastende Maßnahmen für den Stadtteil Watzborn-Steinberg
STV-DS-Nr. 402**

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag

Zu diesem Antrag liegt ein gemeinsamer Änderungs- bzw. Erweiterungsantrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD Fraktion vor. Dieser wird ebenfalls erläutert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beiden Anträgen zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt für beide Anträge

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Einrichtung einer Häuserbörse
STV-DS-Nr. 11/022**

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag

Nach eingehender Beratung und Diskussion ist der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt der einhelligen Meinung, die Thematik in den Fraktionen weiter zu beraten.

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2011 betr. Energiesicherheit für die Bürger
STV-DS-Nr. 11/023**

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag

Nach eingehender Beratung und Diskussion ist der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt der einhelligen Meinung, die Thematik in den Fraktionen weiter zu beraten.

TOP 9 Mitteilungen

Keine

TOP 10 Anfragen

10.1 Anfrage 1

Herr Sommer fragt an, welche Firma sich im Gewerbegebiet im Stadtteil Garbenteich am Ende des „Grüniger Weg“ ansiedelt.

Herr Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass es sich hier um eine Firma handelt, welche Farben und Lacke vertreibt.

10.2 Anfrage 2

Herr Sommer fragt an, was es mit den Umbaumaßnahmen in der Sporthalle im Stadtteil Holzheim auf sich habe. Der Presse war zu entnehmen, dass hier im „Grünen Salon“ eine HSG-Lounge und Geschäftszimmer entstehen soll. Er bittet hierüber um Information, zumal ihm nicht bekannt ist, dass sich mit diesem Thema der Ortsbeirat Holzheim oder ein anderes städt. Gremium befasst hat.

Bürgermeister Schäfer sagt Beantwortung für die nächste Sitzung zu.

10.3 Anfrage 3

Herr Wagner fragt an, ob es sich bei der Kreuzung Magdeburger Straße / Gießener Straße (Höhe Fa. Wissenbach) im Stadtteil Watzenborn-Steinberg um einen Unfallschwerpunkt handelt

Bürgermeister Schäfer teilt hierzu mit, dass ihm hier kein Unfallschwerpunkt bekannt sei.

10.4 Anfrage 4

Herr Engel fragt an, ob die Möglichkeit besteht am Friedhof im Stadtteil Holzheim und hier direkt am Eingang von der Langstraße her, ein Parkverbot einzurichten.

Bürgermeister Schäfer sagt Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Sanchez Miguel
Vorsitzender

Wallbott
Schriftführer

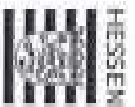
Ausschnitte gefertigt:

Kopiert:

Festgestellt am:

Anlage 1:

Bauabnahme der Stadt Pöhlheim Beteiligungsplan Nr. 11/4 „Oberweg 19/1“ im Stadtteil Wackerborn-Sienberg Beschlüssen und Anmerkungen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 2(2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen und Hinweise		Pöhlheim und Linden, im Mai 2011
Stellungsnahmen mit Anregungen und Hinweisen: 1. RP Gießen, Sammelanfrage v. 02.05.2011 2. Kreisausschuss, Brand- und Katastrophenschutz v. 28.04.2011 3. Mittelhessen Netz GmbH v. 14.04.2011 4. Peter Fay, Ortsleiter Hof Obersteinberg v. 02.05.2011 5. Karl Reiner Häuser, Lenehof v. 02.05.2011	Stellungsnahmen ohne Anregungen und Hinweise: 1. Wasserwerk Kiedach v. 25.04.2011 2. Zweifelhafte Mittelhessische Wasserwerke v. 05.04.2011 3. Kreisausschuss, Wasser- und Bodenschutz v. 25.04.2011 4. Kreisausschuss, Verkehr v. 14.04.2011 5. Kreisausschuss, Naturschutz v. 05.04.2011 6. Stadt Luth v. 25.04.2011 7. Stadt Gießen v. 07.09.2010	Druckversion 05.05.2011 



Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Herrn Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011
 Telefon: 0561 901-1234
 Telefax: 0561 901-1235
 E-Mail: staden@staden.de
 Internet: www.staden.de

Betreff: Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011



1. RP Gießen, Sammelanfrage Nr. 10.05.2011

Beschlussempfehlung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Handlungsbedarf.

Oberflächengewässer, Hochwasserschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Handlungsbedarf.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Beauftragte erhält die Festsetzung nach § 55 Abs. 2 WHG und wird um den Hinweis ersucht, dass wasserrechtliche Zulassungen für Benutzungen nach § 9 WHG zu beantragen sind.

Staden, 10.05.2011
 Herr Dr. V. Jochims
 Staden, 10.05.2011



berufen sind in der Eigenverantwortung des Entscheidungsträgers zum Nutzen der Bevölkerung.

Im neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 27.07.2009 (BGBl. I, S. 2866) wurde § 42 Abs. 1 und 2 WHG durch § 55 Abs. 2 WHG (Verordnungen der Wasseranforderung) ersetzt. Absatz § 55 Abs. 2 ist als verbindlich geltendes Recht gedacht und im Rahmen der Bürgerhaushaltsverfahren zu bewerten und empfohlen, entsprechende Regelungen in der Bauleitplanung aufzunehmen. Für Bauleitungen nach § 3 (1) ist eine Verweisung ins Bundesgesetz, Bildung in (Landes)gesetz ist eine entsprechende Zielsetzung zu berücksichtigen.

Industrielles Abwasser, Abwasserabgabe (1988), Gewässerhaushaltsverordnung, Abwasser, Abwasserabgabe
 Planverfahren: Frau Schuster, Box 40 A, Tel.: 0641/904-4000

Im Abwasser-Informationssystem (ALIS) des Landes Hessen kann Hessenweit Auskunft für Umwelt und Bürger (ALIS) und alle weiteren Informationen (einschließlich Maßnahmen und Maßnahmen) sowie sonstige Fakten zu industriellen Abwasserabgaben erhalten.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Planungsbereich keine industriellen Abgaben befinden.

Bei der Erstellung der Drucksätze sind folgende Informationen und Maßnahmen zu berücksichtigen: - gemäß der Daten der Umweltbehörde (Umweltbehörde) sind die Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen, die in der ALIS nicht enthalten sind. Deshalb enthält die Umweltbehörde (z.B. Auskünfte zu Bauleitungen) auf dem Gebiet (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) und der Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen.

Industrielles Abwasser

Planverfahren: Frau Schuster, Box 40 A, Tel.: 0641/904-4000

Bei der Erstellung der Drucksätze sind folgende Informationen und Maßnahmen zu berücksichtigen: - gemäß der Daten der Umweltbehörde (Umweltbehörde) sind die Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen, die in der ALIS nicht enthalten sind. Deshalb enthält die Umweltbehörde (z.B. Auskünfte zu Bauleitungen) auf dem Gebiet (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) und der Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen.

Bausatzplan

Planverfahren: Frau Schuster, Box 40 A, Tel.: 0641/904-4000

Nach der Erstellung der Drucksätze sind folgende Informationen und Maßnahmen zu berücksichtigen: - gemäß der Daten der Umweltbehörde (Umweltbehörde) sind die Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen, die in der ALIS nicht enthalten sind. Deshalb enthält die Umweltbehörde (z.B. Auskünfte zu Bauleitungen) auf dem Gebiet (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) und der Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen.

Landwirtschaft

Planverfahren: Frau Schuster, Box 40 A, Tel.: 0641/904-4000

Bei der Erstellung der Drucksätze sind folgende Informationen und Maßnahmen zu berücksichtigen: - gemäß der Daten der Umweltbehörde (Umweltbehörde) sind die Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen, die in der ALIS nicht enthalten sind. Deshalb enthält die Umweltbehörde (z.B. Auskünfte zu Bauleitungen) auf dem Gebiet (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) und der Daten (einschließlich der Daten der Umweltbehörde) zu berücksichtigen.

Im weiteren nach § 4 (1) Absatz 2 zur o.g. Bauleitplanung werden weitere Hinweise gegeben, um die Bauleitplanung zu unterstützen.

Industrielles Abwasser, Abwasserabgabe (1988), Gewässerhaushaltsverordnung, Abwasser, Abwasserabgabe
 Planverfahren: Frau Schuster, Box 40 A, Tel.: 0641/904-4000

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Abwägungsbedarf.

Industrielles Abwasser

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Abwägungsbedarf.

Bausatzplan

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Abwägungsbedarf.

Landwirtschaft

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Alle verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen sind ersichtbar. Die Planung in ihrer aktuellen Form ist Bestandteil eines städtebaulichen Gesamtprojekts, das auch die östlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen (auch die Flurstücke 36-40) betrifft.

Die Deutsche Deut. 21 - Oberer Unterrichtungsperioden - Deut. 20.1 - Oberer
 Unterrichts - und Deut. 20.1 - Oberer Unterrichtsperioden - nur von Deut. 21
 Unterrichts nicht befragt.

Die Deutsche Deut. 21
 im Unterricht

Deut. 21
 im Unterricht

MIT N BUCHFÜHREN VERBUNDEN

MIT.N
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

3. Mittelfressen Metz GmbH v. 14.04.2011

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise sind Bestandteil des Betreuungsplans. Es besteht kein
weiterer Abwägungsbedarf.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.
Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.

Stabschefin der Stabsstelle Jäger, Lt.



WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
MIT.N
Die Universität der Wirtschaftlichen Geisteswissenschaften

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT



WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

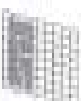
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT



Peter Fey
Ortsbürger
Hof Oesterberg
39025 Pullheim-Warndorn-Steinberg

Wannheim, den 02.05.2011

An den
Majestät der Stadt Pullheim
z. Hrn. Herrn Siegfried Becker
Ludwigstraße 31

19413 Pullheim-Warndorn-Steinberg



Überlegung der Stadt Pullheim
Besamungsplan Nr. 11/4 „Oberring 170/1“ im Stadtteil Warndorn-Steinberg

Sehr geehrter Herr Becker!

Ich nehme die Überlegung der Überlegung zum Anlass für meine
Satzungsanfrage.

Wie bereits am 17.04.2011 mit Ihnen erörtert ist, die bestehende Landwirtschaft
diesseitig auf die Errichtung der in der beigefügten Skizze gibt markierten
Feldwege eingetrennt. Die Planung sieht dabei vor, den Feldweg im südlichen
Bereich zu überplanen. Gerade die wenigen verbleibenden Flugschweren
besteht im Stadtteil Warndorn-Steinberg, die bestehen sind in der
Nachbarnachbarn Flächen bewirtschaften, hingegen dieses Feldweg um
Drei Flächen zu errichten. Diese Feldweg ist für mich und meine
Nachbarn wegen der Verkehrsprobleme im beigefügten vor großen
Bedeutung.

Aus Sicht der Lage gibt es immer wieder erhebliche Konflikte, die sich
auch schon ereignet sind. Leider bringen immer mehr Menschen, die dort ihren
Hobby nachgehen, weniger Verständnis für die Landwirtschaft auf. Dabei
können wir bereits seit Jahren die Lösung einer Angelegenheit ist, welche eine
Befriedigung soll von immer bereits immer mehr Menschen in einem Teil
Abnehmen - Konflikte schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die beiden Feldwege für die Landwirtschaft
zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgrund:

Peter Fey

4. Peter Fey, Ortsbürger Hof Oesterberg v. 02.05.2011

Beschlussanweisung:

Den Anregungen wird durch eine redaktionelle Anpassung der
Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung „landwirtschaftlicher Verkehr“
entsprochen.

Karl Rainer Häuser
Linsdorf
1541:3 Polleben-Wittenborn-Siedlung

Wittenborn, am 02.05.2011

An den
Herrn der Stadt Polleben
c/o Herr Stefan Becker
Linsdorfer Str. 11

Stell:5 Polleben-Wittenborn-Siedlung

Beschreibung der Stadt Polleben
Bauantrag Nr. 11.4 „Oberweg 170“ im Stadtteil Wittenborn-Siedlung.



Sehr geehrter Herr Becker!

Ich nehme die Überlegung der Überlegung zum Anlass für meine
Befragungen.

Mit Bericht am 27.04.2011 mit Peter Fyß und Doreen Weber ist die bauliche
Landschaftsfähigkeit auf der Grundlage der in der beigefügten Skizze ge-
zeichneten Fußwegen angenommen. Die Planung ist bisher von, das Fußweg im
selbstem Bereich zu überlegen. Danach die weichen, verbleibenden
Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil Wittenborn-Siedlung, die zwischen auch
in den Nachbargemeinden Finken bestritten, bestritten einen Fußweg
an ihre Plätze zu errichten. Diese Fußwege sind für sich und unter
Berücksichtigung wegen der Verkehrsplanung im Stadtteil von großer
Bedeutung.

Aus Sichtplanung gibt es immer wieder städtische Konflikte, die immer
auch schon sichtbar sind. Leider bringen immer mehr Menschen, die von ihrem
Hobby (rechten, möglichen) Versuchen für die Landschaft auf. Daher
fordert der Ortsausschuss bereits seit Jahren die Lösung einer Angelegenheit.
Ich meine eine Stadtplanung soll von vorne bereits heute ausrichten - in
meinem Fall Wittenborn - Konflikte schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die beiden Fußwege für die Landschaft
zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen:

Anhänger

Karl Rainer Häuser

5. Karl Rainer Häuser, Linsdorf v. 02.05.2011

Beschlussempfehlung:

Den Anregungen wird durch eine redaktionelle Anpassung der
Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung landwirtschaftlicher Verkehr
entsprochen.

Handwritten signature of Karl Rainer Häuser

